

Antrag auf Berücksichtigung eines Härtefalles

nach § 14 Abs. 5 der Landesverordnung
über die Einrichtung und Führung von Studienkonten

Wichtige Hinweise:

Ein Antrag auf Härtefall muss unverzüglich gestellt werden, sobald der Grund für den Härtefall auftritt, spätestens aber innerhalb der im Gebührenbescheid angegebenen Frist. Bitte beachten Sie vor einer Antragsstellung unbedingt die Informationen zu Härtefallanträgen, die Sie unter www.fh-koblenz.de/Downloads finden.

Füllen Sie dieses Formular leserlich aus und reichen Sie es postalisch beim Studierendensekretariat ein. Bitte legen Sie folgende Unterlagen bei:

- Das Ihrem Antragsgrund entsprechende Anlageformular (H 1-3)
- Bescheinigungen zum Nachweis der Antragsgründe
- Nachweise über ein aktives und abschlussorientiertes Studium (z.B. Studiennachweise, Prüfungsbescheinigungen, Bestätigung des Prüfungsamtes)

⇒

Name, Vorname

.....

Matrikelnummer

Telefon tagsüber für Rückfragen

⇒ **Ich bin/werde studiengebührenpflichtig und beantrage hiermit die Berücksichtigung eines Härtefalles**

für das SoSe für das WS

Die Einziehung der Studiengebühr würde für mich aus folgendem Grund zu einer unbilligen Härte führen

- Meine Studienzeit hat sicher verlängert, weil ich Opfer einer Straftat geworden bin (siehe Anlage H1)
- Ich befinde mich zugleich in einer wirtschaftlichen Notlage und in zeitlich unmittelbarer Nähe zum letzten Abschnitt der Abschlussprüfung. Mein monatlich verfügbares Nettoeinkommen beläuft sich in dem Semester, für das ich diesen Antrag stelle, voraussichtlich auf insgesamt EUR. Ich erhalte darüber hinaus keine Unterhaltsleistungen (siehe Anlage H2).
- Ich befinde mich in einer wirtschaftlichen Notlage im Zusammenhang mit besonderen familiären Belastungen. Mein monatlich verfügbares Nettoeinkommen beläuft sich in dem Semester, für das ich diesen Antrag stelle, voraussichtlich auf insgesamt EUR. Ich erhalte darüber hinaus keine Unterhaltsleistungen (siehe Anlage H3).



.....

Datum, Ort

X

.....

Unterschrift